

B. Tarife für den Kirchgemeinderaum „Seeblick“

1. Für EinwohnerInnen von Trogen (Verantwortliche Person)

private Benützung ½ Tag	100.—
Benützung ½ Tag nicht kommerziell	—
Benützung pro ganzer Tag nicht kommerziell	150.—

Benützung ½ Tag kommerziell	100.—
-----------------------------	-------

2. Für Auswärtige

private Benützung ½ Tag	200.—
Benützung ½ Tag nicht kommerziell	50.—
Benützung pro ganzer Tag nicht kommerziell	300.—

Benützung ½ Tag kommerziell	200.—
-----------------------------	-------

C. Tarife für den Jugendraum

1. Für Auswärtige

Benützung ½ Tag	30.—
-----------------	------

Der Veranstalter, die Veranstalterin ist dafür verantwortlich, dass die Räumlichkeiten in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand verlassen werden. Die Saalreinigung und ein zusätzlicher Betreuungsaufwand wird nach Aufwand mit 40.— pro Stunde verrechnet (Anwesenheit und Reinigung).

Bei Nichtbenützen des reservierten Raumes wird dieser zur Hälfte in Rechnung gestellt, wenn er bis spätestens drei Tage zuvor storniert wird. Es wird von einer finanziellen Abgeltung abgesehen, wenn die Absage bis spätestens eine Woche zuvor erfolgt.

In allen Räumen der Kirche herrscht absolutes Rauchverbot!

Diese Tarifordnung wurde an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft Trogen am 15. Januar 2019 überarbeitet und angenommen.
